

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Mürlenbach

Sitzungstermin: 11.09.2023
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:02 Uhr
Ort, Raum: Mürlenbach, im Bürgerhaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Ewald Weidig	Ortsbürgermeister
-------------------	-------------------

Mitglieder

Herr Christoph Hacken

Herr Michael Mäling

Frau Elisabeth Mergen

Herr Nikolaus Mergen

Frau Brigitte Meyer

Herr Christian Molitor

Herr Anton Weber

Herr Walter Weinand

Verwaltung

Herr Hans Peter Böffgen

Bürgermeister

Frau Natalie Pawlak

Protokollführung

FB 1 Organisation und Finanzen

Herr Winfried Schegner

SGL Bebauungspläne, Umwelt, Beiträge

zu TOP 03.1 und TOP 03.2

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Christian Harborth

entschuldigt

Herr Ulrich Koch

Beigeordneter

unentschuldigt

Frau Gertrud Mergen

1. Beigeordnete

entschuldigt

Herr Torsten Wadle

entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Mürlenbach waren durch Einladung vom 29.08.2023 auf Montag, den 11.09.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Bauvoranfragen / Bauanträge
- 3.1. Errichtung eines Einfamilienhauses; Antrag auf Abweichung
- 3.2. Bauvoranfrage zur Sanierung und Umbau Waldhaus
- 3.3. Erweiterung und Umbau eines Bestandsgebäudes in ein Wohngebäude
4. Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“
5. Annahme von Zuwendungen
6. Informationen des Ortsbürgermeisters

Nichtöffentliche Sitzung

7. Niederschrift der letzten Sitzung
8. Informationen des Ortsbürgermeisters
9. Anfragen, Verschiedenes

Zur Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Mürlenbach vom 9. August 2023 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Ein Einwohner will wissen, ob auf dem Weg vom Hasselsseifen eine Abflussrinne gebaut werden kann. Unter dem Weg fehlen mehrere Rohre und bei Regen läuft der Graben über. Ortsbürgermeister Weidig wird sich die Lage vor Ort anschauen.

Ein Einwohner fragt, warum in der Densborner Straße entlang der Kyll alles zuwuchert. – Ortsbürgermeister Weidig ist dieses Problem bekannt, da der Gemeindearbeiter langzeiterkrankt ist, kann derzeit keine Abhilfe geschaffen werden. Herr Weber gibt zu bedenken, dass dieser Zustand schon länger herrscht. Der Vorsitzende wird sich die Lage vor Ort anschauen.

Eine Einwohnerin will wissen, ob auf dem Weg Richtung Steinisch ein Durchlass verlängert werden kann, da die Gefahr besteht mit dem Auto in den Graben abzurutschen. Ortsbürgermeister Weidig ist die Problematik bekannt und das Problem wird beseitigt, sobald der Gemeindearbeiter wieder im Dienst ist.

Ein Einwohner fragt, wann das flächendeckende Glasfaserkabel in der Densborner verlegt wird. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass zu Tagesordnungspunkten keine Fragen gestellt werden können und diese Frage sich im Verlauf der Sitzung klärt.

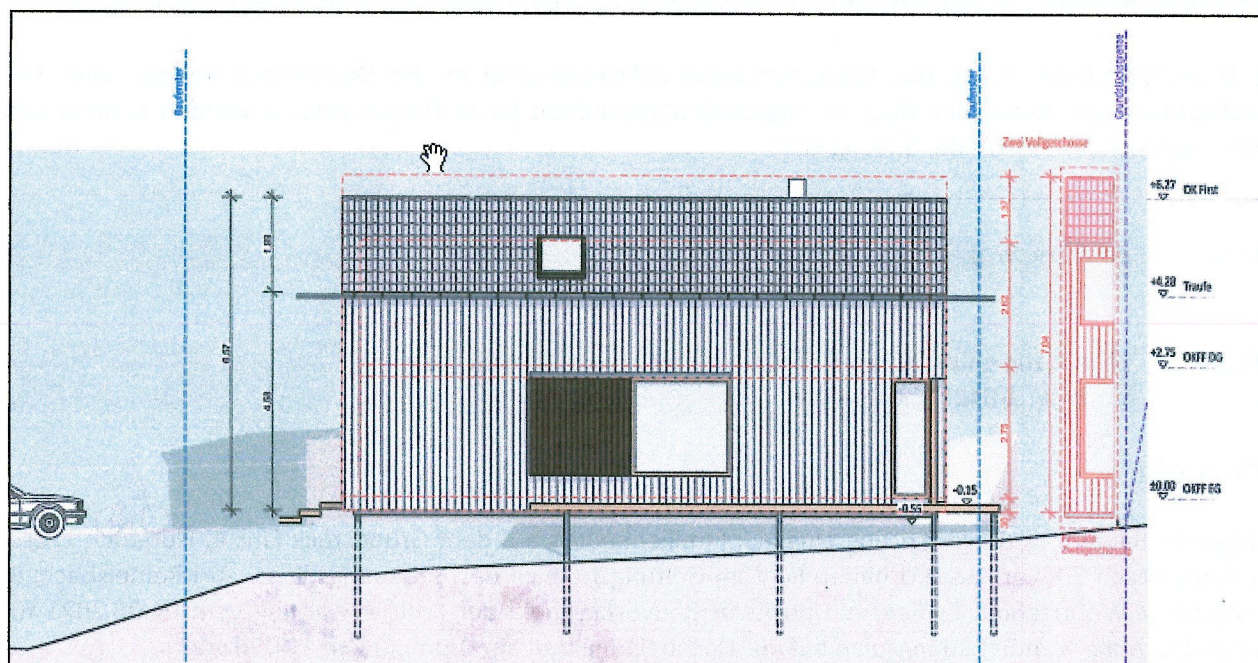
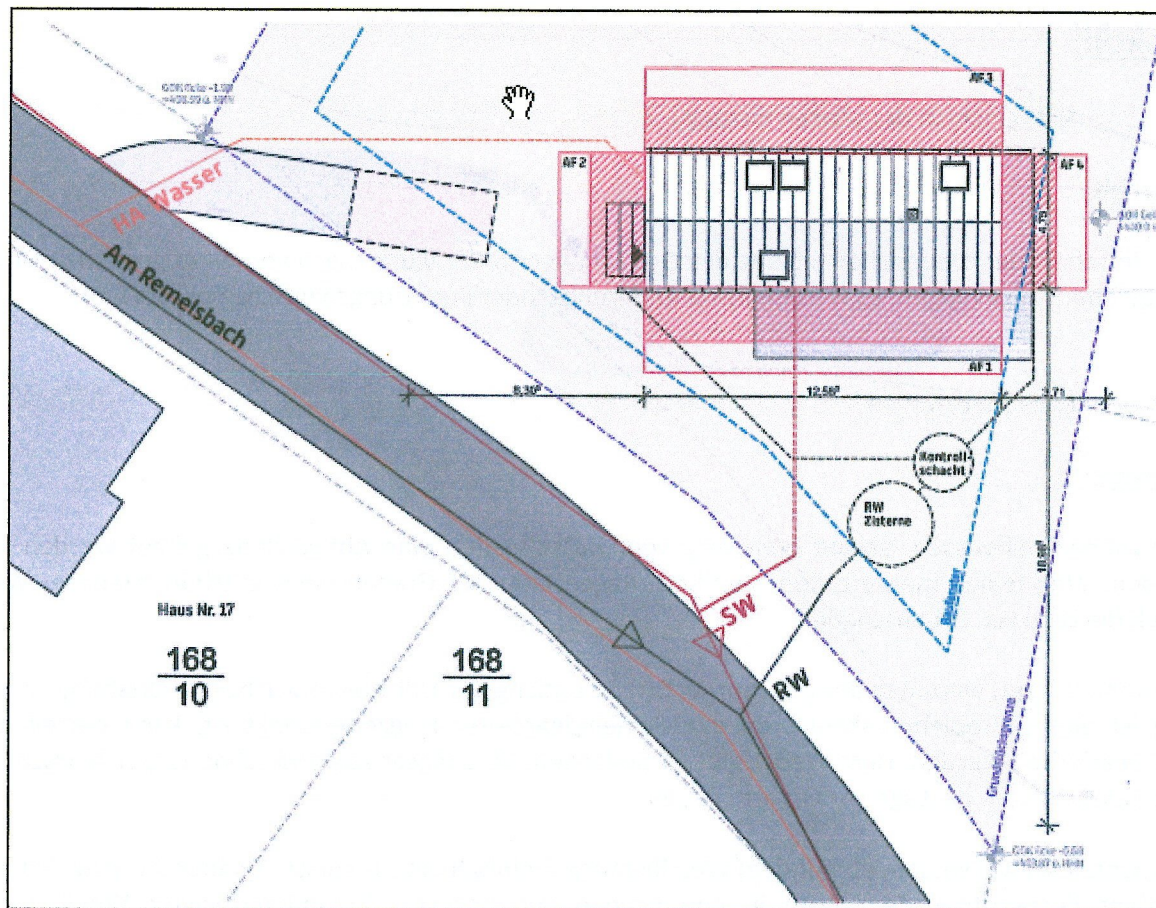
TOP 3: Bauvoranfragen / Bauanträge

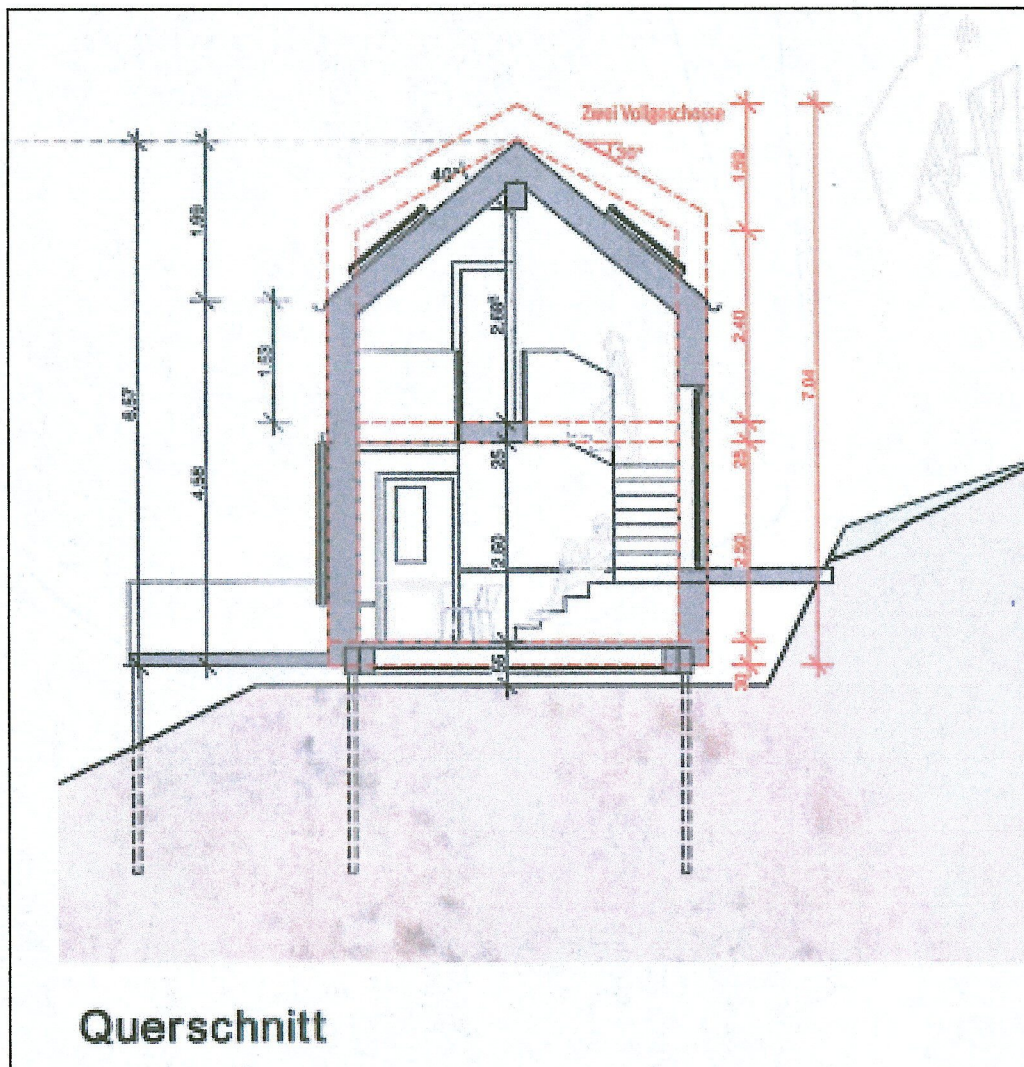
TOP 3.1: Errichtung eines Einfamilienhauses; Antrag auf Abweichung Vorlage: 2-0420/23/23-019

Sachverhalt:

Es liegt ein Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Flur 4, Flurstück 170/7, Am Remelsbach 10, vor. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Remelsbach, 3. Änderung“ / Wohngebiet. Es liegt ein positiver Bauvorbescheid der Kreisverwaltung vom 04.08.2021 für eine Abweichung vom Bebauungsplan auf 40° Dachneigung und ein Drempel von 1,40 m vor.

Im vorliegenden Bauantrag wird eine Abweichung wg. der Dachneigung von 40° anstatt 15° bis 30° sowie – über den Bauvorbescheid hinaus - ein um 0,13 m höherer Drempel von 1,53 m beantragt. Die Kreisverwaltung als Untere Bauaufsichtsbehörde entscheidet über die Baugenehmigung.





Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Antrag auf Abweichung wg. der Dachneigung von 40° anstatt 15° bis 30° und der Befreiung wg. der Drempelhöhe von 1,53 m zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

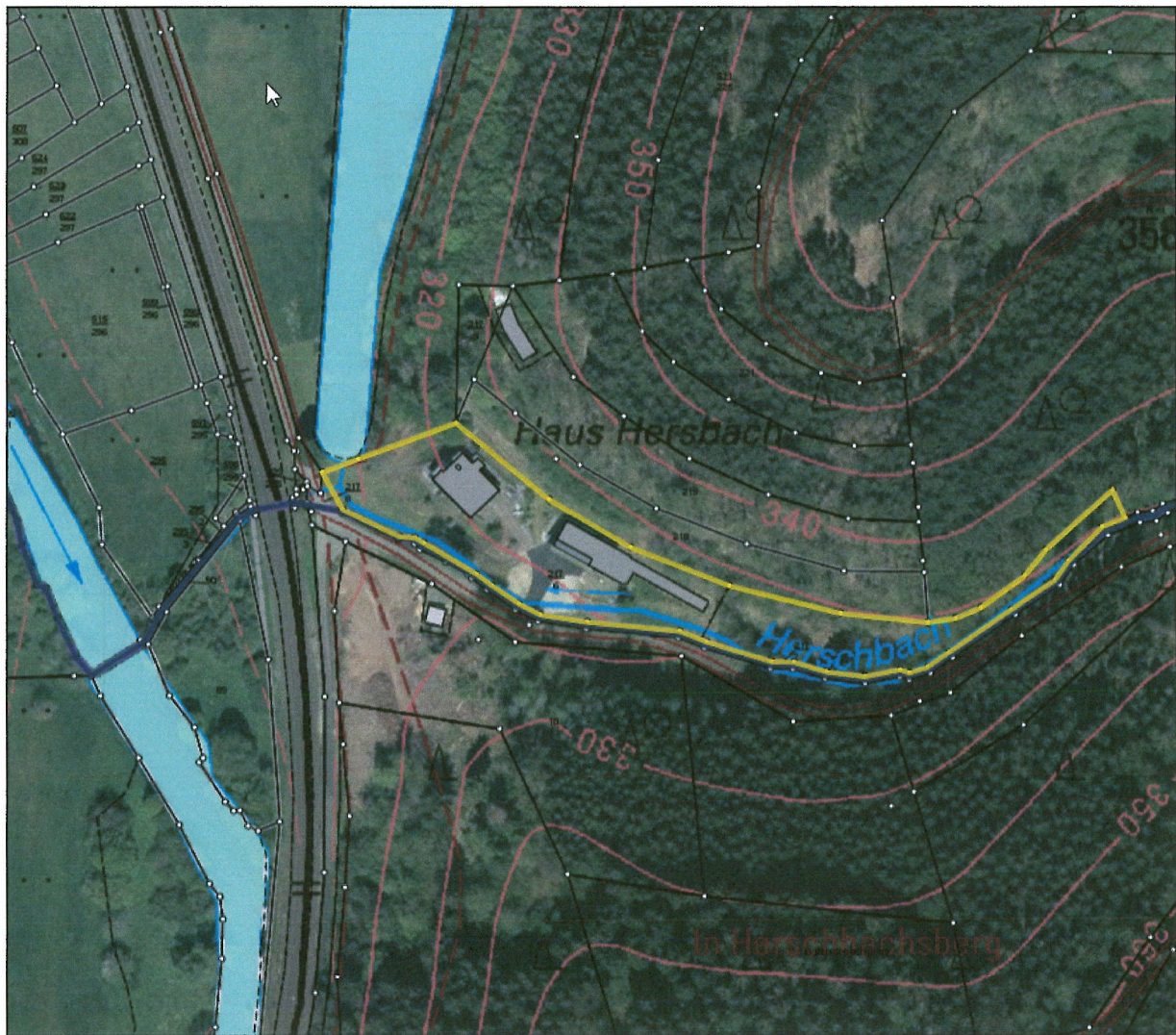
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

TOP 3.2: Bauvoranfrage zur Sanierung und Umbau Waldhaus Vorlage: 2-0421/23/23-020

Sachverhalt:

Es liegt eine Bauvoranfrage zur Sanierung und Umbau des Waldhauses auf dem Grundstück Flur 18, Flurstück 217/6, „Haus Hersbach“ vor. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB und ist im Flächennutzungsplan als Waldfläche dargestellt. Die Erschließung ist nur unzureichend über das eigene unbefestigte Grundstück vorgesehen. Die Kreisverwaltung als Untere Bauaufsichtsbehörde beteiligt die Fachbehörden, u.a. den Brandschutz, und entscheidet über die Erteilung des Bauvorbescheides.



Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Vorhaben **nicht** zu und versagt das Einvernehmen nach § 36 BauGB da das Vorhaben sich im Außenbereich befindet und nicht an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche liegt oder eine öffentlich-rechtliche Zufahrt zu einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche nicht vorhanden ist. Zur Realisierung des Vorhabens wird die Aufstellung eines Angebots-Bebauungsplanes empfohlen.

Die Kreisverwaltung entscheidet über die Bauvoranfrage und beteiligt die Fachbehörden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

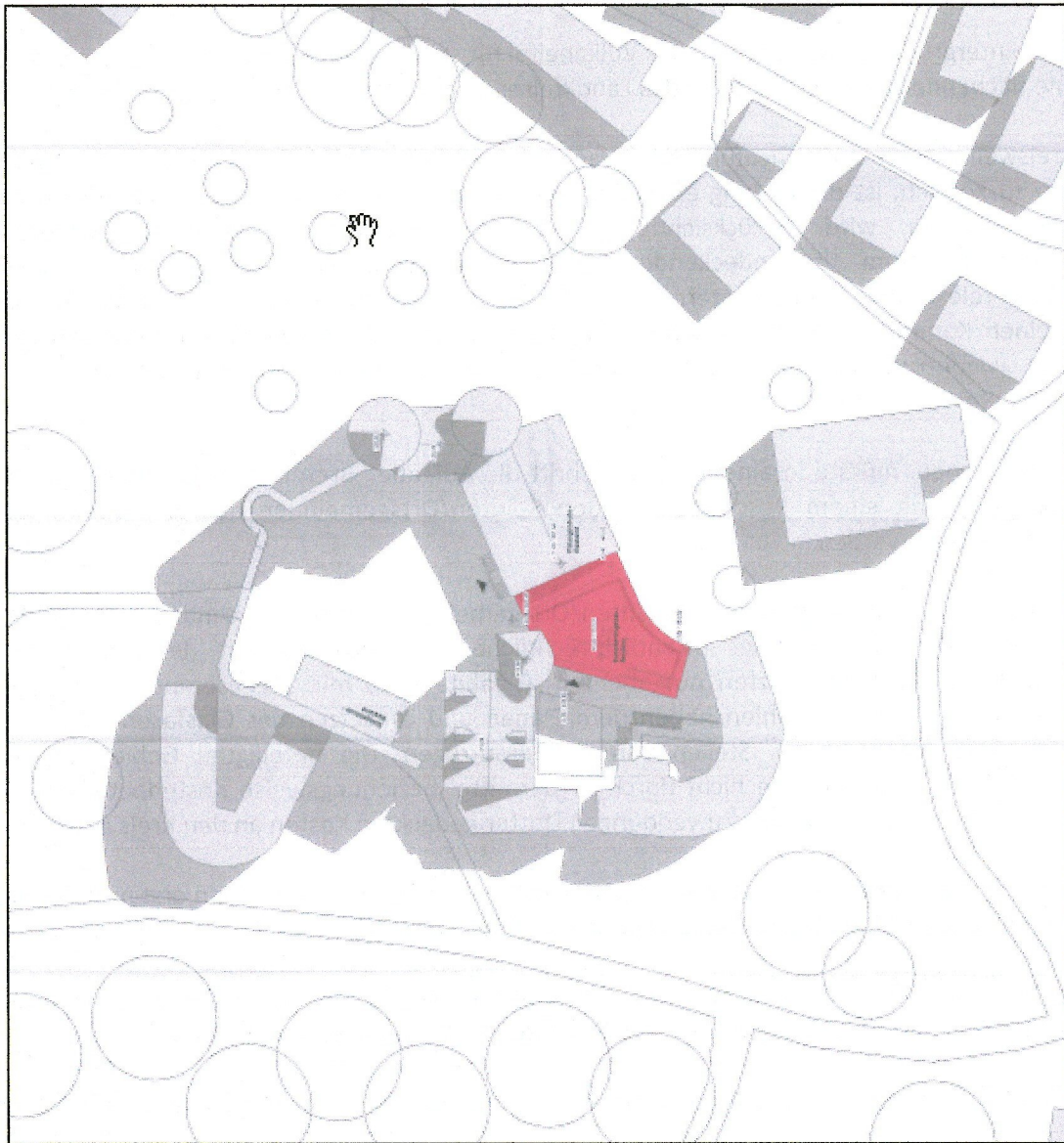
Ja: 8 Nein: 1

TOP 3.3: Erweiterung und Umbau eines Bestandsgebäudes in ein Wohngebäude
Vorlage: 2-0419/23/23-018

Sachverhalt:

Es liegt ein Bauantrag zur Erweiterung und Umbau eines Betriebsgebäudes in ein Wohngebäude auf dem Grundstück Flur 20, Flurstücke 623/19 und 444/17, Burgring 13, vor. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans (Mischgebiet und Denkmalschutzzone). Die Maßnahme ist mit der Denkmalbehörde abgestimmt. Über die Baugenehmigung entscheidet die Kreisverwaltung als Untere Bauaufsichtsbehörde.

Der Bauherr wird das Vorhaben in der Sitzung des Ortsgemeinderates vorstellen und erläutern.



Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Vorhaben zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 8 Nein: 1

TOP 4: Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“
Vorlage: B-0060/23/23-017

Sachverhalt:

Der flächendeckende Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H in der Verbandsgemeinde Gerolstein ist eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und die Attraktivität der Gemeinden z.B. durch die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, bei der Vermarktung von Bauplätzen und Immobilien und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die flächendeckende Versorgung mit einem schnellen und leistungsfähigen Internet ist in den letzten Jahren so wichtig und unerlässlich geworden, dass diese Aufgabe inzwischen zu den zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge zu zählen ist.

Vor diesem Hintergrund strebt der Landkreis Vulkaneifel für sein Gebiet die Umsetzung einer NGA-Strategie an, die eine flächendeckende Versorgung des Landkreises mit Glasfaseranschlüssen zum Ziel hat.

Um ein kreisweites Projekt durchzuführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Zielgebietsclusters, möglichst in der Größe des Landkreises, erforderlich. Hierbei wird berücksichtigt, dass Vergabeverfahren zur Inanspruchnahme von Investitionsbeihilfen zum flächendeckenden Breitbandausbau eines gesamten Landkreises für die ausgerufenen Telekommunikationsunternehmen TKU wesentlich attraktiver sind, als die Ausschreibung einer einzelnen Kommune. Die TKUs können im Rahmen des kreisweiten Netzausbaus Synergieeffekte nutzen, die wiederum in Folge von niedrigeren Investitionskosten an die Kommunen / Nutzer weitergeleitet werden können.

Um dies zu erreichen, müsste in einem ersten Schritt die Aufgabe „Breitbandausbau bzw. Förderung des Breitbandausbaus“ mit einem Beschluss von den Städten/Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde Gerolstein übertragen werden.

Nach der Aufgabenübertragung von den Städten/Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde übernimmt der Landkreis Vulkaneifel in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde anschließend den sachlich begrenzten Aufgabenteil „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“. Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Glasfaserausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen vom Förderanträgen. Die beteiligten Gebietskörperschaften verpflichten sich im Gegenzug, die nicht durch Fördermittel beziehungsweise Kostenbeteiligung von EU, Bund, Land und Kreis, sowie sonstige Zuwendungen Dritter gedeckten Kosten an den Kreis zu erstatten.

Die konkreten Kosten des Projektes stehen gegenwärtig noch nicht fest und können erst nach Vorliegen der Rückmeldungen und erfolgter Ausschreibung genau beziffert werden.

Wenn alle 619 Adressen in der Verbandsgemeinde Gerolstein tatsächlich ausgebaut werden, kalkuliert das Planungsbüro für die Ausschreibung aktuell mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 51 Mio. €.

Von Bund und Land werden insgesamt 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert = rd. 45,9 Mio. €.

Der kommunale Eigenanteil würde 10 Prozent = insgesamt rd. 5,1 Mio. € in der Verbandsgemeinde Gerolstein, bzw. rd. 8.210 € je Einzeladresse betragen.

In der Ortsgemeinde wird aktuell mit einem Ausbaubedarf von bis zu 23 Adressen geplant. Der kommunale Eigenanteil würde somit beim Ausbau aller Adressen insgesamt 188.830 € betragen, der zu finanzieren wäre. Es besteht die Möglichkeit, dass sich Dritte (z.Bsp. Sponsoren oder Haus-/Grundstückseigentümer) an den Kosten beteiligen. Sollten einzelne Haus- und Grundstückseigentümer keine Erschließung wünschen, können sie dies durch die Unterzeichnung einer entsprechenden Verzichtserklärung dokumentieren.

Nach erfolgter Ausschreibung durch den Landkreis erhält die Stadt / Ortsgemeinde vom Landkreis einen konkreten Überblick über die tatsächlichen Kosten pro Anschlussadresse in ihrer Gemarkung. Auf Basis der tatsächlichen Kosten und des Ergebnisses der Gespräche mit Sponsoren und Haus-/Grundstückseigentümern entscheidet der Stadt-/Ortsgemeinderat in einer gesonderten Sitzung, ob eine Beteiligung am Projekt erfolgt oder nicht. Bis zur Erteilung eines Zuschlages an ein ausführendes Telekommunikationsunternehmen kann die Stadt/Ortsgemeinde die Aufgabenübertragung jederzeit ohne Kosten oder sonstige Nachteile zurückziehen.

Das Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“ soll innerhalb von drei Jahren abgeschlossen sein.

Wenn eine Stadt/Ortsgemeinde sich nicht am Projekt beteiligt, entstehen ihr keine Kosten. Zu einem späteren Zeitpunkt ist eine Förderung des Gigabit Ausbaus von Adressen in Randlagen allerdings nicht mehr möglich.

Die Adressliste für die Ortsgemeinde Mürtenbach muss zunächst überarbeitet werden, da der Steinertweg zur Ortslage gehört und in diesem Zuge mit ausgebaut wird. Die überarbeitete Liste wird dieser Niederschrift beigelegt.

Beschluss:

- (1) Der Ortsgemeinderat begrüßt das Vorhaben des Landkreises, den geförderten Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel zu ertüchtigen und überträgt der Verbandsgemeinde Gerolstein die Aufgabe der „Breitbandversorgung“ im Rahmen des Projektes „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“
- (2) Die Ortsgemeinde erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des geförderten Gigabitausbaus mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Vulkaneifel und der Verbandsgemeinde Gerolstein geregelt werden.
- (3) Der Ausbauumfang im geförderten Glasfaserausbau ist mit der Ortsgemeinde abzustimmen.
- (4) Der Ortsgemeinderat stellt eine Finanzierung der nicht durch Fördermittel gedeckten markungsbezogenen Kosten durch die Ortsgemeinde, bzw. die Haus-/Grundstückseigentümer grundsätzlich in Aussicht.

Auf Basis der tatsächlichen Kosten pro Anschlussadresse in der Ortsgemeinde und des Ergebnisses der Gespräche mit Sponsoren und Haus-/Grundstückseigentümern entscheidet der Ortsgemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt in einer gesonderten Sitzung, ob eine Beteiligung am Projekt erfolgt oder nicht. Wenn sich die Ortsgemeinde nicht am Projekt beteiligt, entstehen ihr keine Kosten oder sonstigen Nachteile.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

TOP 5: Annahme von Zuwendungen
Vorlage: 1-0429/23/23-016

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100,00 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Eingang der Zuwendung	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck
Geldspende	Kreissparkasse Vulkaneifel Leopoldstraße 13 54550 Daun	31.07.2023	2.800,00 €	Fahrradreparaturstation Mürtenbach

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

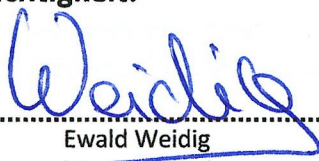
Ja: 8 Enthaltung: 1

TOP 6: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

Es werden keine Wortmeldungen vorgebracht.

Für die Richtigkeit:


.....
Ewald Weidig
(Vorsitzender)


.....
Natalie Pawlak
(Protokollführerin)

plz	ortsname	stra_name	nr	
54570	Mürlenbach	Alte Straße	34	Ist vermutlich Ausgebaut mit Glasfaser bzw. Kabel liegt
54570	Mürlenbach	Etzenberg	1	ganz Außenlage - mit Eigentümer zu besprechen
54570	Mürlenbach	Hardt	2	kein öffentlicher Stromanschluss - Teilnahme Eigentümer zu
54570	Mürlenbach	Hardt	3	kein öffentlicher Stromanschluss - Teilnahme Eigentümer zu
54570	Mürlenbach	Hardt	14	mit öffentlichem Stromanschluss - Teilnahme mit
54570	Mürlenbach	Haus Hersbach	0	lt. Westnetz Haus Nr. 1 und 2 - Teilnahme mit Eigentümer
54570	Mürlenbach	Hof Grindelborn	0	lt. Westnetz Hof Grindelborn und Meisburger Str. 19
54570	Mürlenbach	Im Kreuzchen	1	identisch - mit Eigentümer klären
54570	Mürlenbach	Im Kreuzchen	1	lt. Westnetz Meisburger Str. 20 und im Kreuzchen 1 , mit
54570	Mürlenbach	Meisburger Straße	19	s. Zeile 8 "Grindelborn"
54570	Mürlenbach	Steinertweg	3	Eigenwirtschaftlicher Ausbau Westnetz
54570	Mürlenbach	Steinertweg	4	Eigenwirtschaftlicher Ausbau Westnetz
54570	Mürlenbach	Steinertweg	5	Eigenwirtschaftlicher Ausbau Westnetz
54570	Mürlenbach	Steinertweg	7	Eigenwirtschaftlicher Ausbau Westnetz
54570	Mürlenbach	Steinertweg	9	Eigenwirtschaftlicher Ausbau Westnetz
54570	Mürlenbach	Steinertweg	10	Eigenwirtschaftlicher Ausbau Westnetz
54570	Mürlenbach	Steinertweg	10	Eigenwirtschaftlicher Ausbau Westnetz – Hausnummer 10a
54570	Mürlenbach	Steinertweg	11	Eigenwirtschaftlicher Ausbau Westnetz
54570	Mürlenbach	Steinertweg	12	Eigenwirtschaftlicher Ausbau Westnetz
54570	Mürlenbach	Steinisch	1	mit Eigentümer zu klären
54570	Mürlenbach	Steinisch	2	mit Eigentümer zu klären
54570	Mürlenbach	Steinisch	3	Steinisch 3+4 sind eine Adresse
54570	Mürlenbach	Steinisch	4	Steinisch 3+4 sind eine Adresse
54570	Mürlenbach	Steinisch	5	vermutlich kein öffentliches Stromnetz - mit Eigentümer zu